

# Der Gesellschafter.

Amblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 128.

Erscheint wöchentlich mal und kostet  
halbjährlich hier (ohne Trägerlohn) Donnerstag den 4. November.  
1 M. 60 Pfg., für den Bezirk 2 M.

Inserationsgebühr für die 3spaltige  
Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei  
einmaliger Einrückung 9 Pfg., bei  
mehrmaliger je 6 Pfg. 1875.

Zum Abonnement auf den „Gesellschafter“ für die Monate November und Dezember laden wir freundlichst ein und wollen Auswärtige ihre Bestellungen stets beim nächsten Postamt oder den betr. Postboten aufgeben. Preis für hier bei der Redaktion 54 S., im Bezirk 70 S., außerhalb desselben 85 S.

## Tages-Neuigkeiten.

In Folge der am 19. Oktober l. J. und an den folgenden Tagen bei der Kultministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen abgehaltenen Dienstprüfung für philologische Lehramter ist u. a. für Präzeptorate für befähigt erklärt worden: Dr. Christian Lindmaier (von Nagold), Präzeptoratsverweiser in Ravensburg.

Calw, 27. Okt. Die Bewohner der im letzten Sommer durch Vollenbrüche heimgesuchten Ortschaften wurden dieser Tage durch die erfreuliche Nachricht überrascht, daß diesen Gemeinden zu der Wiederherstellung ihrer in Folge jener Naturereignisse beschädigten Straßen und Wege, Dank der Munizipalitäten Seiner Majestät des Königs, sehr ergiebige Staatsbeiträge verwilligt worden seien. Die Gemeinde Ernstmühl, welche am meisten gelitten hat, ist mit einem Betrag von 5000 M., Dittenbronn mit 3000 M. und Liebenthal mit 500 M. gnädigst bedacht worden.

Stuttgart, 1. Nov. (Landesproduktendörse.) Auch bei heutiger Börse hielten Käufer zurück und die Umsätze beschränkten sich auf den nötigsten Bedarf. Der Hopfenmarkt war gut befahren, das Geschäft jedoch in Folge der neueren Berichte von Nürnberg etwas gedrückt. Wir notiren: Weizen, bayer. 11 M. 15–70 Pf.; amerik. 11 M. 60 Pf.; Kernen 11 M. 30–70 Pf.; Gerste, bayer. 11 M.; württemb. 10 M. 15 bis 20 Pf.; Haber 8 M. bis 8 M. 85 Pf.; Hopfen. 52–60 M. Mehlpreise per 100 Kilogramm sammt Sad: Nr. 1: 36–37 M., Nr. 2: 32 bis 33 M., Nr. 3: 25–27 M., Nr. 4: 21–23 M.

Stuttgart, 31. Okt. (Landes-Synode.) Bei der Special-Debatte über das Civilstands-gesetz nahm der alte Prälat v. Mehring die Gelegenheit wahr, um über die traurige Lage der Kirche einige Betrachtungen anzustellen und über den Mangel an Vorbereitung der Synode bezüglich der ihr gewordenen Aufgabe zu klagen. Auch that er den bemerkenswerthen Ausspruch, daß der „Culturkampf“ den idealen Interessen nicht diene. Er wünschte, um der immer mehr um sich greifenden Indolenz in kirchlichen Angelegenheiten zu steuern, daß der Art. 1 des kirchlichen Gesetzes über die Ehe-Schließung, im Entwurfe lautend: „Die Ehen, welche von Genossen der evangelischen Landes-Kirche eingegangen werden sind kirchlich zu trauen“ dahin verschärft werde, daß er die ausdrückliche Verpflichtung zur Trauung begründe, welcher Antrag auf Vorschlag des Abg. Kübel zu folgender Vorschrift erweitert und von der Synode auch angenommen wurde: „Art. 1. Die Genossen der evangelischen Landes-Kirche, welche eine Ehe eingegangen haben, sind berechtigt und verpflichtet, sich kirchlich trauen zu lassen.“ Hiernach sind also all die Protestanten, welche in Württemberg eine Ehe eingehen, ohne sich kirchlich trauen zu lassen, als aus der evangelischen Kirche ausgeschoben zu betrachten. Die Tragweite des Art. 1 des Gesetzes über Eheschließungen ist also nicht gering zu veranschlagen. In der heutigen Sitzung ward an der Beratung des Art. 11 fortgefahren und die Ziffer 1 und 2 in der Fassung der Commission angenommen. Dieselben lauten: „Ausgenommen sind: 1) die Ehen mit Nicht-Christen, 2) die Ehe eines evangelischen Mannes mit einer Angehörigen der katholischen Confession, wenn die Erziehung sämtlicher zu erwartender Kinder in der Confession der Mutter im Voraus zugesagt ist.“

Stuttgart, 31. Oktober. Mit den Geschäften, welche die Herren „Weinhändler en gros“ gegenwärtig machen, scheint es schlecht zu stehen, denn sie gehen zum Theil in andere Branchen über und das Publikum wird sich darüber nicht beklagen. Um so mehr florirt der Ausschank des „Neuen“ und man verzapft jetzt das 1/2 Liter sogar zu 20 und 24 Pfennig, obwohl es allerdings auch Wirthe gibt, welche glauben, sie müssen unter allen Umständen bei den alten Umständen bei den alten exorbitanten Preisen bleiben.

Reutlingen, 1. Nov. Einen Vortheil haben doch die Kassenscheine von höherem Werth, nämlich den, die Diebe kommen damit in Verlegenheit, sie können dieselben nicht ausgeben, um nicht in Gefahr zu kommen, verrathen zu werden. Vor etwa 6 Wochen wurden einem hiesigen Bürger 3000 Mark in

Papiergeld à 100 Mark und 5 Markscheinen in einem Täschchen gestohlen. Trotz privater und gerichtlicher Nachforschung erhielt man weder von dem Geld noch von dem Dieb eine Spur. Vor einigen Tagen, als der Betroffene Morgens früh vor sein Haus trat, fand er ein Täschchen an dem Fenster seines Schlafzimmers, das parterre ist, hängen. Beim Öffnen fand er die 23 Stück à 100 Mark, die andern 700 Mark in 5-Markscheinen hat der Dieb behalten.

Die Münchener Adresse an den König wurde gestern in künstlerischer Ausstattung an Se. Majestät übersendet. Die Unterschriften, von denen die letzten Bogen kurz vor Abgang der Adresse abgeliefert wurden, mögen 8–10,000 betragen haben.

Die Erwiderung des Bischofs von Regensburg auf die Erklärung des Ministers Dr. v. Luz hat, wie das „Regensburger Morgenblatt“ mittheilt, die Presse bereits verlassen und soll in dem Sage gipfeln, daß auch die neue Behauptung des Staatsministers durchaus grundlos und unwahr sei, indem schon jetzt auf Grund der Akten feststehe, daß in den sämtlichen Ordinariatsbescheiden nicht einmal das Wort „Wahl“ zu finden, geschweige von Weisungen zur Agitation, zur Bezeugung der Unzufriedenheit des Volkes die Rede sei. Zudem geht der Bischof auch noch auf den von Minister v. Luz gemachten Vorschlag des Beweisverfahrens ein. Das bischöfliche Aktenstück soll ziemlich umfangreich sein.

Berlin, 27. Okt. Das „Berl. Fr.-Bl.“ erzählt: Zu dem Burschen eines von außerhalb hierher commandirten Offiziers, der sich früh aus seiner Wohnung in den Dienst begeben hatte, kam ein anständig gekleideter Mensch und sagte ihm unten auf dem Haustur: „Sie sind der Bursche des Lieutenants v. D., ich bin von demselben beauftragt, ihm sogleich den Waffenschrank, Helm und Schärpe zu überbringen, wie dieser Zettel von des Herrn Lieutenants Hand besagt.“ Der Bursche hielt den Zettel an, er forderte den Ueberbringer auf, mit in seine Stube zu kommen, wo er den Unbekannten tüchtig mit dem flachen Taschenmesser bearbeitet und ihn dann die Treppe hinunterbeförderte. Als der zurückgekehrte Herr Meldung des Vorgefallenen erhalten, konnte er natürlich die Klugheit und Vorsicht des Burschen nur lobend anerkennen, mußte ihn aber doch fragen, woraus er denn das Betrügerische erkannt und warum er den Schwindsler nicht lieber zu gesetzlicher Bestrafung gebracht habe. Darauf erfolgte die Antwort: Daß der Kerl ein Betrüger war, habe ich aus Vielem gesehen; erstens hatte ich in der kurzen Zeit doch schon Lieutenants Handschrift als eine andere kennen gelernt, und dann dachte ich, wenn der Herr Helm und Waffenschrank braucht, dann muß er auch die Epauletten und Orden haben, und davon stand auf dem Zettel nichts. Auch ärgerte mich, daß mich der Kerl für so dumm hielt, darum habe ich ihn durchgehauen und ihm einen Denkkettel gegeben, der viele Woche länger dauern wird, als wenn er acht Tage in's Loch gekommen wäre.“

Die achtmonatliche Gefängnisstrafe, die über den Grafen Arnim verhängt ist, scheint nun in eine Geldbuße umgewandelt werden zu sollen, obgleich ein Antrag des Grafen hierauf gar nicht vorliegt. Angeblich hat nemlich das Kammergericht, gestützt auf eine alte Bestimmung der Kriminalordnung, von Amtswegen eine Expertise über den Gesundheitszustand des Grafen angestellt, um sich über die Frage der Vollstreckbarkeit der erkannten Gefängnisstrafe Gewißheit zu verschaffen. Das Urtheil des gerichtlichen Physikus steht zur Zeit noch aus; wenn dasselbe, wie zu erwarten, gegen die Vollstreckung der Freiheitsstrafe ausfällt, wird die Umwandlung desselben in eine Geldbuße vom Minister veranlaßt und dem Verurtheilten überlassen werden, hiergegen eventuell Rekurs beim Obergericht zu ergreifen.

Eine Petition um Maßregeln gegen die Trunksucht wird fr. Zt. den Reichstag beschäftigen. Dieselbe geht von dem Görtzger Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene aus und bittet um gesetzgeberische Anordnung: 1) daß Jeder, welcher außerhalb seiner Wohnung offenbar betrunken angetroffen wird, in Ordnungstrafe verfallt; 2) daß Jeder, welcher vor Gericht auf Grund seiner Trunkenheit eine Strafmilderung oder Freisprechung verlangt hat, durch ein besonderes Verfahren in eine erhebliche Strafe für seine Trunkenheit genommen werde.

In Rühlhansen wird eine große Kaserne gebaut. Der Unternehmer des Baus, Passbach u. Komp., hat nun Fallit gemacht und schuldet den zahlreichen Arbeitern noch gegen 30,000 A Arbeitslohn.

Wien, 29. Okt. In Serbien geht wieder etwas vor, es sieht dort gar nicht geheuer aus, denn es wird eifriger als je gerüstet. Im Arsenal in Kragujevac sind Tag und Nacht 600 Arbeiter beschäftigt. Die Spalten der offiziellen Zeitung wimmeln von Offert-Ausschreibungen der Kriegsverwaltung zur Lieferung von Proviant, Fourage, Monturgegenständen und sonstigem Kriegsmaterial. Dazu die Gerichte von geheimen Beschlüssen der Skupština und von positiven Abmachungen mit Rumänien und Montenegro. Es ist unter diesen Umständen gewiß nicht zufällig, daß gestern Fürst Brede, der österreichische Vertreter in Belgrad, in Wien eingetroffen ist.

Zürich. Die Erdbewegungen in Horgen nehmen einen bedenklichen Charakter an. Das Erdreich ist so locker und weich, daß man mit leichter Mühe einen Stab von 8 bis 10 Fuß Länge in dasselbe hineindrehen kann. Es besteht kein Zweifel, daß ein bedeutender Theil Bahngelände um das Stationsgebäude herum in Bewegung begriffen ist und der Tiefe zu geht. Auch das Stationsgebäude und der Güterschuppen haben sich neuerdings gegen den See geneigt.

Den Pariser illustrierten Zeitungen ist es verboten worden, Abbildungen des in Dijon auf Befehl des Generals Ducrot herabgenommenen Standbildes zu geben.

Paris, 29. Okt. Der Moniteur Universel sagt, die friedlichen Erklärungen des Kaisers Wilhelm verfolgen den Zweck, die deutsche Geschäftswelt von jeder kriegerischen Besorgnis zu befreien und derselben auf diese Weise die Mittel zu ihrer Entwicklung zu erleichtern. Diese Friedensversicherungen werden eine Rückwirkung auch auf Frankreich haben, wo das Friedensbedürfnis ebenso tief und allgemein empfunden werde, wie in Deutschland.

Die Alphonisten haben einer Pariser Meldung zufolge am 30. Oktober 600 Carlisten zum Uebertritt nach Frankreich gezwungen.

Madrid. Hofgeschichten. Ein Korrespondent der „Germania“ erzählt dem Berner „Konservativen Korrespondenzblatt“ u. A. Folgendes nach: „Der junge König Alfonso, dem, wie die Blätter behaupten, eine preussische Prinzessin zugebracht sein soll, hatte sich in die reizende Gemahlin eines Hauptmanns von seiner Armee verliebt, und die Schöne erwiderte die königliche Neigung in vollem Maße. Dem Herrn Gemahl blieb das Verhältniß nicht verborgen, und so kam es denn, daß der eifersüchtige Krieger die Liebenden in flagranti überraschte. Er fand aber nicht für gut, wie das sonst in ähnlichen Fällen geschieht, aus der Auszeichnung, welche der Monarch seiner Ehehälfte zu Theil werden ließ, Vortheil zu ziehen, sondern schloß ganz einfach auf Seine Majestät den eigens zu diesem Zwecke mitgebrachten Revolver ab, wobei er ihn jedoch fehlte, wie man sagt, sogar absichtlich, und hierauf meldete sich der Wadere sofort in Arrest und verlangte vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Natürlich macht die Sache in Paris ungeheures Aufsehen, und da bei den Spaniern die Heiligkeit der Ehe noch sehr hoch geachtet wird, so glaubt man, der Hauptmann werde freigesprochen werden, wobei aber der König, dessen Ansehen bereits ohnehin tief erschüttert ist, in den Augen der Nation nicht eben gewinnen wird.“

[Zur Schulbildung in Rußland.] Nach einer Petersburger Correspondenz der „Königs. Hart. Z.“ kommt in sehr vielen Gouvernements von Rußland, wie in Moskau, Kasan und Odessa ein Schüler auf 150 bis 200 Einwohner. Darnach ist es ersichtlich, daß kaum 15 Proc. der russischen Bevölkerung des Lesens und Schreibens kundig sind.

[Entdeckung von Goldlagern.] In Alaska (dem früheren russischen Amerika) hat man Goldlager entdeckt. Nach der Ansicht eines alten Mineurs, welcher die betreffenden Landstriche durchforschte, existirt in jener unwirthlichen Gegend ein ungeheures Goldfeld, thatsächlich ein zweites Californien.

Unter den vielen Festlichkeiten, womit die Amerikaner die hundertjährige Feier der Unabhängigkeitserklärung zu verherrlichen gedenken, figurirt auch eine große Explosion. Es werden nämlich die unterseeischen Felsen bei Haller's Point, welche für die Fahrt von und nach New York, an Long Island vorbei, hinderlich sind, gesprengt werden. Die unterminirte Fläche ist 21 Acres groß und die Minengänge sind 8000' lang und haben eine durchschnittliche Breite von 12' und eine Höhe von 8—21'. Als Sprengmaterial wird Nitroglycerin verwendet und die einzelnen Minen werden durch Röhren mit einander in Verbindung gesetzt werden. Das Meer ist an dieser Stelle zur Zeit der Fluthen etwa 6 Faden tief. Schon 1859 wurde mit Minirarbeiten begonnen und leicht hätten dieselben früher zu Ende geführt werden können; doch wurden sie absichtlich verzögert, damit die Explosion an dem großen Nationalfesttage stattfinden könne. Voraussichtlich wird derselbe in Folge dieser gewaltigen Explosion ein ganz besonderer Freudentag für die New Yorker Glaser werden.

## Das Herz im Recht. (Fortsetzung und Schluß.)

„Der Bauherr erblaste. Es war das, was seine Unruhe befürchtete hatte.“

„Ich, Herr Senator!“

„Ja, Sie!“

„Der Mensch war schlecht in der Arbeit gewesen. Ich hielt ihm das vor. Anstatt Besserung zu versprechen, wurde er grob. Ich entließ ihn, und das war Alles.“

„Um, das war wohl nicht Alles. An demselben Abend wurde der Mann heimlich und hinterlistig überfallen, lebensgefährlich mißhandelt, für todt liegen gelassen, oder vielmehr absichtlich in eine Pfütze geworfen, damit er nichts mehr verrathen könne. Nur durch ein Wunder ist er am Leben geblieben. Sie sagen nichts darauf, Herr Krause?“

„Ich habe davon gehört, Herr Senator.“

„Weiter nichts? Die beiden Menschen, die ihn überfielen, waren Ihre Arbeiter, Herr Krause.“ „Und sie waren dazu — gebungen, will ich nicht sagen, aber verführt, angehetzt, angestiftet.“

„Der Herr Krause mußte vor sich hinsehen.“

„Und“ fuhr der Rathsherr fort, „ich habe die Burschen vorgehabt, bisher nur so für mich,“ und sie haben mir den genannt, der sie angestiftet habe, Sie seien es gewesen, Herr Krause.“

„Der Herr Krause sah wieder auf.“

„Es ist schlechtes Volk, diese Molten, Herr Senator, sie wollen sich mit meinem Namen decken.“

„Und Sie haben sie doch noch in Ihrem Dienste.“

„Ich wußte es nicht.“

„Um, Um, Herr Krause, so wüßten Sie auch nichts von all' den Sachen, welche die Weiber der beiden Burschen von Ihnen und Ihrer armen Frau bekommen haben, damit sie schweigen sollten. — Soll ich Ihnen auch das sagen?“

„Dem Bauherrn lief der Schweiß von der Stirn.“

„Der Rathsherr fuhr fort.“

„Wissen Sie, welche Strafen nach den Gesetzen ein solches Verbrechen nach sich zieht?“

„Ich kenne die Gesetze nicht, Herr Senator.“

„Drei Jahre Zuchthaus mindestens!“

„Der Herr Krause fuhr zusammen.“

„Für die Thäter, wie für den Anstifter! Sie sind gleich strafbar!“

„Der Herr Krause hatte keine Erwiderung.“

„Und die Frau hat schon geklagt.“

„Den Bauherrn litt es nicht mehr auf seinem Stuhle.“

„Und ich kann die Klage nicht mehr zurückweisen; es thut mir leid. Einer der ehrenwerthesten Bürger der Stadt in's Zuchthaus! für alle Zeit ehrlos! Ausgeschlossen von aller Gemeinschaft mit ehrlichen Menschen! Mit ihm seine brave Familie beschimpft, die Frau, die Kinder!“

„Herr Senator,“ fragte sehr niedergeschlagen der Herr Krause, „ließe die Sache sich nicht in Güte abmachen?“

„Ich wüßte nur ein Mittel!“ antwortete der Rathsherr.

„Und welches?“

„Lassen Sie ihren Sohn die Tochter des Mannes heirathen!“

„Der reiche, stolze Bauherr fuhr noch einmal auf.“

„Was? Das will das Gesindel?“

„Das Gesindel will es nicht,“ erwiderte ruhig der Rathsherr. „Aber ich will es. Die Eltern des Mädchens wissen von nichts. Das arme Mädchen hätte wohl schlimme Tage im Hause gehabt, wenn sie auch das gewußt hätten. Ich allein mache den Vorschlag, Herr Krause, um Sie nicht im Zuchthause zu sehen.“

„Die Tochter des Zimmergesellen,“ rief der Bauherr noch.

„Sie waren ja selbst Zimmergesell, Herr Krause, und ihre Frau?“

„Herr Senator, gibt es gar kein anderes Mittel?“

„Kein!“

„Nun, so mag der Junge sie nehmen.“

„Geben Sie mir Ihre Hand darauf, Herr Krause.“

„Hier, Herr Senator.“

„Wir sind fertig, Herr Krause.“

„Damit war auch der Herr Krause entlassen, der gedemüthigte, reiche und stolze Bauherr.“

„Die arme Anna Bergmann wurde darauf die Schwiegertochter des reichen Herrn Krause, und sie vertrat sich mit ihm und ihrer Schwiegermutter, und mit ihrem Mann lebt sie heute noch friedlich, und sie haben Kinder und Kindeskinde um sich.“

„Und ich bin jetzt mit meiner Erzählung zu Ende, Herr Staatsanwalt. Und die Moral von der Geschichte?“

„Mit der Frage schloß der alte Criminalrath. „Ich will es Ihnen sagen, Herr Staatsanwalt. Die Moral von der Geschichte ist eben das, was ich Ihnen durch sie beweisen wollte. Gesetz und Recht sind zweierlei. Das Gesetz ist ein starrer, tochter Buchstabe. Das Recht ist das Lebendige in jedem Falle, in dem einen anders, wie in dem andern, wenn auch das Gesetz für Beide das Gleiche ausspricht und nur aus-

sprechen kann. Das ist eben das Herz des Rechts. Das Herz hat aber nur der Mensch, nicht der Buchstabe. Daher schaden schlechte Gesetze nichts in den Händen braver Beamten; die besten Gesetze geben aber auch keinen Schutz, wenn schlechte Beamte sie handhaben."

"Ah, Sie meinen, früher habe es bessere Beamten gegeben als jetzt?"

"Gott soll mich behüten!" sagte der Criminalrath. "Im Gegentheil, ich hoffe gerade in diesem Augenblicke einem Beamten gegenüber zu stehen, den ich so hoch stellen kann, wie einen der besten der früheren Zeit. Meine Clientin, Herr Staatsanwalt?"

Der Staatsanwalt war doch auch wohl auf weitere Gedanken gekommen.

"Was soll ich für sie thun?" fragte er.

"Ah, Sie wollen also etwas für sie thun?"

"Alles, was sich mit den Gesetzen vereinigen läßt."

"Mit dem Rechte, Herr Staatsanwalt!"

"Mit dem Rechte, Herr Criminalrath."

"Meinetwegen auch. Lassen Sie uns nachsehen. Nach dem Gesetze hätte das Mädchen einen Hausdiebstahl begangen?"

"Ja."

"Der nur auf den Antrag der bestohlenen Hausherrin bestraft werden kann?"

"Freilich. Aber die Frau hat den Antrag gestellt."

"Sie kann ihn jedoch zurücknehmen!"

"Aber Sie wissen, daß sie nicht will. Sie selbst haben ja den vergeblichen Versuch bei ihr gemacht."

"Ich bin nur ein alter Ehedant, der bei solchen Weibern gar keine Autorität mehr hat. Aber machen Sie den Versuch, Ihnen wird er gelingen."

"Ich?" Meine Stelle gestattet mir das nicht. Ich bin der Ankläger."

"Ja," sagte der alte Criminalrath, "da haben wir wieder das Gesetz ohne das Herz. Junger Herr, lassen Sie sich einmal ein Herz, nur zum zehnten Theile, wie mein alter, braver Polizeiherr Schwarz es gethan hätte. Lassen Sie das Weib vorkommen, halten Sie ihr ihre Hartherzigkeit, ihren schlechten Ruf, ihren noch schlechteren Lebenswandel vor; machen Sie ihr ein-

mal recht die Hölle heiß. Sie thun ein gutes und gerechtes Werk.' Der Staatsanwalt sträubte sich nicht mehr.

"Ich werde den Versuch machen," sagte er.

"Und Gott wird seinen Segen dazu geben."

Und so geschah es.

Schon am folgenden Morgen konnte der Criminalrath das Mündel seines Freundes diesem zurückschicken.

Auch sie ist eine brave und glückliche Frau geworden.

Was wäre aber aus ihr geworden, was hätte aus ihr werden müssen, wenn sie in's Zuchthaus gekommen wäre?

### Amerlei.

— Wohlfeilen Essig aus Obstschalen. Hierüber bringen österreichische Blätter folgende Mittheilung eines Pfarrers: Ich kann nicht umhin, einen Versuch mitzutheilen, den ich durch den vergangenen Winter anstellte. Da ich ein großer Obstesser bin, so trocknete ich alle Schalen und Abfälle von dem täglich genossenen Obste auf dem Ofen. Dadurch sammelte ich eine ziemlich große Portion. Die getrockneten Abfälle that ich später in ein Gefäß, goß Wasser darauf und erhielt in sehr kurzer Zeit einen sehr guten Essig, welcher jeden anderen aus dem Kaufladen weit übertraf.

— (Beim Barbier). „Komm' ich auf der Reise durch ein Dorf in Sachsen. Mein Bart war seit drei Tagen nicht abgenommen und ich verlange den Barbier. Der saß aber wegen unbefugten Curirens im Gefängniß. Heberlegt sich der Wirth, daß eine Frau im Dorfe sich aufs Barbieren versteht; wird geholt. Ich setze mich hin, sie seilt mich ein und schindet mich mit einem stumpfen Messer, daß mir die Thränen aus den Augen und das Blut von den Backen herunterlaufen. „Aber — sag' ich — wenn Sie alle Ihre Kunden mit diesem Messer barbirt, was sagen denn Die dazu?" „I, — sagte sie — die sagen gar nicht, denn sehen Sie, mein Herrchen, ich barbire nur Leichen, ich bin Sie nämlich die Leichenfrau."

— Wenn in Siam in einem Prozesse keine Zeugen vorhanden sind, so entscheidet der Richter über Schuld oder Nichtschuld nach der Länge der Zeit, welche die beiden Parteien unter Wasser zubringen können.

### Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Nagold.

## Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor denselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamts-Gericht Nagold.	23. Oktbr. 1875.	Ulrich Höhn, Schmid von Berneck, entwichen.	5. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr.	Berneck.	Liegenschafts-Verkauf am 4. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr.
"	2. Novbr. 1875.	Anselm Dettling, Zimmermann in Unterthalheim.	20. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr.	Unterthalheim.	Liegenschafts-Verkauf am 19. Januar 1876, Vormittags 10 Uhr.

Forstamt Altenstaig.  
Revier Hofstett.

### Holz-Verkauf



am Montag den 8. November d. J., von Vormittags 9 Uhr an,

im Waldborn in Enzklösterle aus den Staatswaldungen Zuntobel, Hundsrücken, Mooshang, Steinrücken, Dietersberg und vom Scheidholz der Hühnerberger und Großenhut:

3 Buchen mit 5,75 Fm., 60 Stück Nadelholz-Lang- und Klobholz mit 62 Fm., 4 Rm. birchene Scheiter, 19 Brügel, 422 Nadelholzscheiter, 474 Brügel, 202 Anbruch, 3 buchene Reisbrügel, 259 tannene und 91 Rm. tannen Stockholz, aufbereitet. Altenstaig, den 1. November 1875. K. Forstamt.

S o r b.

### Verpachtung der Marktstandplätze.

Diese werden vom Martinimarkt d. J.

an wieder auf 3 Jahre gegen Vorausbezahlung im öffentlichen Aufstreich verpachtet und zwar:

am Mittwoch den 10. d. M., von Mittags 12 Uhr an, die Plätze der Krämer für gedeckte Stände; am Jahrmart selbst den 11. d. M., von Morgens 8 Uhr an, die Plätze der Handwerksleute, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 2. November 1875. Stadtpflege. M d. H.

**Forstamt Altenstaig.**  
 Revier Pfalzgrafenweiler.  
**Brennholz-Verkauf**  
 am Dienstag den  
 9. November d. J.  
 von Vormittags  
 9 Uhr an,  
 in Pfalzgrafenweiler vom Scheidholz im  
 ganzen Revier:  
 2 Rm. buchene Spälter, 91 buchene  
 Scheiter, 243 dto. Prügel, 424 dto. An-  
 bruch, 54 Nadelholzscheiter, 266 dto. Prü-  
 gel, 438 dto. Anbruch, 37 dto. Reisprügel  
 und 11 tannene Rinde.  
 Liebhaber zu Buchenholz hätten sich jetzt  
 zu versehen, indem pro 1876 Buchenholz  
 wenig mehr anfallen wird.  
 Altenstaig, den 1. November 1875.  
 R. Forstamt.

**Waldorf, O. A. Nagold.**  
**Schafweide-Verpachtung.**  
 Bei der am 28.  
 v. M. vorgenom-  
 menen Verpäch-  
 tung der hiesigen  
 Schafweide wurde  
 ein entsprechendes  
 Resultat nicht er-  
 zielt, weshalb am  
 Montag den 8. d. M.,  
 Mittags 1 Uhr,  
 eine wiederholte Verpachtung stattfindet,  
 wozu die Liebhaber unter Beziehung auf  
 die Bekanntmachung in Nr. 122 und 124  
 d. Bl. eingeladen werden.  
 Schultheisnamt,  
 Gänfle.

**Nichelberg.**  
**Brennholz-Verkauf.**  
 Am Samstag den  
 6. November 1875,  
 Vormittags 10 Uhr,  
 werden aus dem Gemeinewald auf hiesigem  
 Rathhaus verkauft:  
 17 Rm. buchene Scheiter,  
 18 ditto Prügel,  
 92 " Nadelholzscheiter,  
 76 ditto Prügel.  
 Den 1. November 1875.  
 Gemeinderath.

**Nagold.**  
 Auf ganz gute doppelte unterpfändliche  
 Sicherheit werden  
**1800 Mark**  
 aufzunehmen gesucht.  
 Von wem? sagt die  
 Redaktion.

**Nagold.**  
**291, 740, 860 Mark**  
 sucht gegen doppelte Versicherung aufzunehmen  
 Albert Gayer.

**Nagold.**  
**Militär- & Veteranen-  
 Verein.**  
 Nächsten Sonntag den 7. Noobr.,  
 Nachmittags 3 Uhr,  
 Plenar-Versammlung, wobei der Rechen-  
 schaftsbericht über den Kassenstand und die  
 Neuwahl der Vorstandsmitglieder statthaben  
 wird.  
 Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.  
 Vorstand.

**Zu kaufen wird gesucht:**  
 Die Beschreibung des Oberamts Nagold,  
 herausgegeben vom statistisch-topogra-  
 phischen Bureau,  
 von der G. W. Kaiser'schen Buchh.

**Auswanderer und Reisende nach Amerika**  
 erhalten jederzeit die Aufnahmscheine für die Dampfschiffe  
 über Bremen und Hamburg nach Newyork, zu den gleichen Preisen wie in  
 den Seehäfen, — durch den  
 Bezirks-Agenten:  
**C. W. Wurst, Verm.-Aktuar,  
 in Nagold.**

**Nagold.**  
**Tanzunterricht.**  
 Mit solchem werde  
 ich in nächster Zeit hier  
 wieder beginnen. Lust-  
 habende Damen und  
 Herren werden freundlichst ersucht, sich im  
 Verlaufe von 12 Tagen bei der Redaktion  
 dieses Blattes anmelden zu wollen.  
 Achtungsvollst  
 Ph. Hahn, Tanzlehrer  
 aus Reutlingen.

**Nagold.**  
 Im Laufe dieser Woche trifft per Bahn  
 1 Wagen  
**Bratbirnen**  
 ein. Liebhaber hiezu wollen sich melden bei  
 Friedrich Essig,  
 Calwerstraße.

**Nagold.**  
**Fahrruß-Verkauf.**  
 Am Dienstag den  
 9. d. M.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 kommt in meiner Woh-  
 nung folgende Fahrruß  
 zum Verkauf:  
 Frauen- und Mannskleider, Leibweiß-  
 zeug, Betten und Bettgewand, Weinwand,  
 Schreinwerk und allerlei Hausrath.  
 Friedrich Ketz, Detonom.

**Nagold.**  
**Buchsseklinge,**  
 zu Einfassungen in Gärten geeignet, kann  
 in größeren Quantitäten abgeben  
 Postmeister Gschwind's  
 Wittwe.

**Wildberg.**  
**Nicht zu übersehen.**  
 Unterzeichneter erlaubt  
 sich sein längst bekanntes  
 Ellenwaarenlager mit dem  
 Bemerkten in empfehlende  
 Erinnerung zu bringen, daß ich ebenso  
 billig verkaufe, als diejenigen, welche fort-  
 während Ausverkauf halten. Jedermann,  
 wer etwas Waarenkenntniß besitzt, kann  
 sich hievon selbst überzeugen.  
 G. Fischer.

**Wildberg.**  
 Unterzeichneter verkauft am  
 Freitag den 5. November  
 zwei gute  
**Milchkühe.**  
 Speisewirth Dittus,  
 Schafhausen,  
 O. A. Böblingen.

**Schafe-Verkauf.**  
 Die Unterzeichnete verkauft am  
 Samstag den 6. d. M.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 an den Meistbietenden  
 30 Stück Mutterschafe,  
 10 Stück Silberjährling,  
 20 Stück Lämmer.  
 Widmayer's Wittwe  
 J. Köhle.

**Altenstaig.**  
**In Hochzeitskränzen**  
 für Braut und Brautfräulein, sowie  
**Todtenbouquetten und  
 Todtenkränzen**  
 habe ich frische Sendung erhalten, und  
 erlaube mir hiemit solche in empfehlende  
 Erinnerung zu bringen.  
 Christian Burghard,  
 Wildberg.

**Wirthschafts-Eröffnung.**  
 Um von meinem Wirth-  
 schaftsrecht wieder Ge-  
 brauch zu machen, theile  
 ich dem geehrten Publikum  
 mit, daß ich meine Wirthschaft von heute  
 an wieder für einige Zeit eröffne und lade  
 zu zahlreichem Besuch höflich ein.  
 Louis Reichert  
 zum Prinzen Friedrich,  
 Egenhausen.

**Schafe-Verkauf.**  
 Wegen eines Brandunglücks verkauft  
 Unterzeichneter 30 Stück Hammel und kann  
 jeden Tag ein Kauf mit ihm abgeschlossen  
 werden.  
 Michael Kühnle, Bauer,  
 Rothfelden.

**Wollene Strickgarne**  
 in allen Farben, sowie Reifelgarne zu  
 Kinderstrümpfen in guter Qualität bei  
 Friedrich Braun,  
 Waldorf.

**Schlosser-Gesuch.**  
 Ein tüchtiger Schlosser auf Bauarbeit,  
 auch etwas auf Blech bewandert, findet  
 dauernde Arbeit entweder auf Taglohn  
 oder auf Accord bei  
 J. M. Walz, Schlosser.

**Biblische Geschichten.** Nach dem Bibellese-  
 plan des Kgl. württemb. evang. Con-  
 sistoriums und dem biblischen Text, zu-  
 sammengestellt von E. Hafner, Schul-  
 lehrer in Bappelau. Preis 40 S.  
**Kurzgefaßte Geographie von Deutschland,**  
 für die Hand der Schüler, bearbeitet von  
 H. Kühnle, Oberlehrer a. d. Mittel-  
 schule und Fr. Fr. Streich, Taub-  
 stummlehrer in Eslingen. Mit 2 Karten.  
 Preis 26 S.

**R. Langmann's Gedenkbücher** aus dem  
 Heldenkampfe Deutschlands mit Frank-  
 reich 1870 u. 1871. Preis geb. M. 4,29  
**Tabellen zur Umwandlung des Preises**  
 für württembergisches Maas und Geib-  
 währung in das metrische System und  
 umgekehrt. Berechnet von G. Preu,  
 Kgl. Eisenbahnbau-Inspektor. Preis  
 1 M. 80 S.  
 Zu haben in der  
 G. W. Kaiser'schen Buchh.

**Frucht-Preise.**  
 Calw, 30. October 1875.

	N. Pf.	M. Pf.	N. Pf.	M. Pf.
Kernen	11	10	97	10 80
Alter Dinkel	8	50	8	7 20
Neuer Dinkel	—	—	—	—
Haber, alter	8	60	8	5 80
Haber, neuer	7	70	7	30 7 20
Gerste	—	—	—	—